

Zeitschrift: Menschenrecht : Blätter zur Aufklärung gegen Ächtung und Vorurteil
Band: 5 (1937)
Heft: 7

Artikel: Soll und darf der Homosexuelle heiraten?

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-560671>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Menschenrecht

Blätter zur Aufklärung gegen Achtung und Vorurteil
(Vormals „Schweiz. Fr.-Banner“)

SOLL und DARF der Homosexuelle heiraten? . . .

Auf diese aktuelle Frage antwortet in nachstehendem Artikel eine verheiratet gewesene, lesbische Frau:

„Paria“ schreibt:

„Daß die Redaktion des „Menschenrecht“ dieses Thema der tragischen Praxis unserer Artkollegen und gewiß auch -Kolleginnen in offiziellen Anschnitt bringt, möchte ich als nicht zu unterschätzenden Inhaltsaufstieg der Zeitschrift bewerten. Gewiß haben wir in unseren Kreisen einige Jahre Theorie über unseren biologischen, sowie psychologischen Werdegang benötigt, um da und dort einzelnen den Blick zu klären über das ureigene Wesen ihrer Veranlagung. Ohne Zweifel dürften wir aber heute nun diese Grenze der Belehrungs- und Aufklärungstheorie übergehen lassen in die deutliche, erzieherische Sprache der Praxis. Daß diese Artikelserie ein weit verbreitetes Interesse und dankbaren Anklang finden wird, darf die Redaktion heute schon versichert sein.“

Als Artkollegin, die selbst den Dornenweg der Ehe passierte; nun allerdings wieder durch Scheidung frei geworden ist, bedeutet diese offene Aussprache über gemachte Lebenserfahrungen ein besonderer Ansporn zum Mitsprechen. Die Frage: „**Soll** und **darf** der Homosexuelle heiraten?“ trägt schon allein einen ganzen Roman folgenschwerer Tatsachen in sich. Bleiben wir nur einmal einige Sekunden nachdenklich bei dem einen Wörtchen

Die nächste Ausgabe des „Menschenrecht“ erscheint auf den 12. Mai 1937.

„Soll“ stehen, so wird dem einigermaßen denkfähigen Leser ein Meer von Fragen in seinem Innern auftauchen. Wollen wir diesem „Soll“ eine Beantwortung nach sogen. normaler Auffassung beimessen, dann werden wir aus jedem Munde ein eindeutiges „Ja“ zu vernehmen bekommen. Leider haben wir ja heute noch Aerzte und Wissenschaftler, die in der Ehe (Normal-Ehe) gerade die so viel gepriesene Heilung der homosexuellen Veranlagung sehen. Man ist der allgemeinen Auffassung, daß der Homosexuelle durch den täglichen Verkehr und Umgang mit seinem Gatten oder Gattin suksessive umdenken lerne. Es handle sich nur um ein willensstarkes Ablegen dieser Gefühlsverirrung. Ein klarer Beweis für diese veraltete Sexualtheorie liegt in meinem eigenen Scheidungsurteil schwarz auf weiß dokumentiert. Nach dem sehr begrenzten Begriff aller Heterosexuellen, soll der Homosexuelle selbstverständlich heiraten. Dieses verbrecherische „Soll“ klage ich denn auch heute noch an, für mein s. Zt. durchlebtes Schicksal. Mit diesem verständnislosen „Soll“ hat man mich gleichsam in die Ehe hinein geboxt. Und als ich darin steckte, verfolgten kritische Blicke die „gute“ Wendung meiner lesbischen Veranlagung. Sie wird sich schon bald an ihren Mann gewöhnen und zur Einsicht kommen, daß sie eben biologisch doch eine Frau ist und daher auch in die Reihen dieser Würdeträgerinnen hineingehört; solches und anderes mehr raunte man mir intensiv in meine Ohren, wenn ich verzweifelt nach einem Ausweg aus meinem Ehekerker suchte. Ich habe mich eben nach zwei Jahren noch nicht an den Mann gewöhnen können und hätte es ganz gewiß ein ganzes Leben lang nicht fertig gebracht.

Als ich dann sichtbar vor dem körperlichen und seelischen Zusammenbruch stand, und selbst bei meinen nächsten Verwandten nur ein verächtliches Naserümpfen, statt Rat und Hilfe fand, sprengte ich mit impulsiver Willenskraft die vernichtende Kette dieses verbrecherischen „Soll“, indem ich mit Hilfe zweier Aerzte die Scheidung anstrebte. Dabei möchte ich aber ganz besonders darauf hinweisen, daß ich wohl in der Lage war, harmonische Bindungen seelischer Natur zwischen meinem Gatten und mir aufzubauen. Ich konnte seine Seele finden und mich mit ihr hemmungslos verbinden, bis zu dem Grade, da die Erotik zum Durchbruch kam. Es ist also erfahrungsgemäß auch absolut falsch, wenn lesbische Frauen kurzerhand mit dem Wort Männerfeindinnen abgetan werden. Wenn auch feststeht, daß es solche komplette Extreme gibt, so dürften derartige Sonderfälle m. E. zu Ausnahmen zählen. Meine Einstellung würde mit z. B. absolut erlauben, mit einem Manne auf rein platonischer

Artkollegen! Abonniert das „Menschenrecht“!

Basis zusammenzuleben, ihn zu umsorgen und zu betreuen, so lange ich vor jeder erotischen Annäherung sicher sein könnte. Dabei dürfen wir aber trotzdem nicht etwa diese meine persönliche Einstellung zum Manne, durchwegs verallgemeinern, denn ich bin überzeugt, daß es schon in diesem Gemeinschafts-rayon bei den Lesbierinnen unzählige Variationen gibt. Wir haben auch schon in diesem rein platonischen Gemeinschaftssinn prozentuale Abstufungen, die bis ins ausgesprochene Extrem gehen. Darin möge sich jedes selbst kritisch prüfen. Auf jeden Fall erachte ich es als ein unverzeihliches Verbrechen, wenn irgend jemand sich dazu berufen fühlt, uns Homosexuellen das marternde „Soll“ so lange in die Ohren zu schreien, bis das Unglück geschehen ist. Nein, wir Homosexuellen die wir unserer Veranlagung voll und ganz bewußt sind, sollen nicht den Weg einer Ehe (Normal-Ehe) beschreiten. Wir versündigen uns damit bewußt an unserem Partner, ganz abgesehen von dem Martyrium, das wir uns damit selbst auferlegen. Die unzähligen, schlaflosen, Tränen durchnäßten Nächte steigen heute noch lebendig vor meinem Geistesauge auf. Trotzdem ich einen wirklich guten, treubesorgten Gatten hatte, hätte ich am liebsten die Flucht ins Weite genommen wenn er seine erotischen Ehorechte geltend zu machen versuchte. Als passivem Eheteil kann es der Lesbierin wohl möglich sein, dem Manne sein gutes Recht zu gewähren, sie wird aber diese für sie mit Ekel erfüllten Zwangshandlungen auf die Dauer unmöglich ertragen können. Ganz abgesehen davon, daß es dabei durchaus möglich wäre, entgegen ihrer Gefühlskonflikte, noch einem Kinde das Leben zu schenken. Mit ziemlicher Sicherheit müßte das Kind als Erbstück die Veranlagung seiner Mutter in sich tragen. Also Sünde gegen sich selbst, seinen Ehepartner und was letzten Endes zur größten Tragik führen könnte, die erbliche Belastung des werdenden Kindes. Man sollte wirklich glauben, daß solch sprechende Beispiele selbst die unverständigsten Heterosexuellen aller Kreise zur Vernunft bringen sollte, indem sie durch ihre absolut unberechtigte Achtung und Verfolgung der Homosexuellen, dieselben immer noch mit ihrem traditionellen „Ja er soll“ heiraten, ins dreifache Unglück stürzen.

Gehen wir nun über zum „darf“ der Homosexuelle heiraten? Gesetzlich liegt dem Homosexuellen absolut nichts im Wege eine Normal-Ehe einzugehen. Ob zu Recht oder zu Unrecht? Wieviel Leid und Lebensschicksal würde verhütet, wenn die menschliche Gesellschaft sich darüber endlich einmal klar würde, daß der Homosexuelle, wohl verstanden, der rein homosexuell Veranlagte) absolut nicht für die Ehe geschaffen ist und man ihn demzufolge auch nicht aus reinem Unverständ in eine Ehe drängen darf. Wie mancher Homosexuelle wird durch seine äußerst exponierte Stellung im Berufs- wie vielleicht im Gesellschaftsleben gezwungen, sich durch eine Ehe formell nach außen hin zu decken. Warum dieses Theater? fragen Sie vielleicht. Nicht

wir drängen zu diesem Theaterspiel, sondern Ihr, die Ihr uns immer und überall verfolgt und denunziert. Es ist eine regelrechte Flucht in die Ehe, die allein uns noch ermöglicht, unsere Stellung im öffentlichen Leben zu schützen und beizubehalten. Wenn auch der rein Homosexuelle sich seiner Veranlagung voll bewußt ist und mit gutem Gewissen eine Eheschließung in normaler Form nicht verantworten kann, so sieht er oft doch keinen andern Ausweg, als den einer Ehe, um sich seine Existenz in jeder Form zu sichern. Wie viel vernünftiger und gerechtfertigter wäre es, wenn man uns Homosexuellen eine bessere Möglichkeit geben würde, Kameradschafts-Ehen anzubahnen. Denn, wenn die menschliche Gesellschaft schon meint, ihr Ansehen und Aufschwung liege einzig und allein im Gemeinschaftsproblem der Ehe, dann hat sie auch die absolute Pflicht, jedem Individuum die Möglichkeit zu geben, sich diesen Rahmen der gesetzlich anerkannten Lebensform nach seiner Veranlagung und seinem Gewissen zuzulegen. Warum aber bleibt uns der Inseratweg in den Tageszeitungen behördlich gesperrt für Kameradschafts-Ehe-Gesuche? Wohl wissen wir, daß das Schweiz. Zivilgesetz keine Kameradschafts-Ehe anerkennt, sondern bei ihm gibt es nur eine Ehe, ob so oder so. Trotzdem aber wären wir Homosexuellen uneingeschränkt bereit, all diese Ehe-Paragraphen anzuerkennen und auf uns zu nehmen, wenn man uns nur die Möglichkeit geben wollte, sich finden zu können. Was kann schon Furchtbares geschehen, wenn sich zwei Gleichgesinnte fürs Leben verbinden? Gewiß weit weniger, als wenn man uns zu einer Normal-Ehe zwingt! Es wäre sehr begrüßenswert, wenn sich die maßgebenden Instanzen gerade in unserer Zeitung einmal eingehend darüber äußern würden und stichhaltige Begründungen hinzufügen wollten. Erst unsere Zeitung, das „Menschenrecht“, hat uns einigermaßen den Weg des Sichfindens geöffnet und es muß als tieftraurig bewertet werden, daß man sich des öfters schon berufen und gar verpflichtet fühlte, Angriffe gegen das Inseratwesen unserer Zeitschrift zu unternehmen. Ist es nicht ein Eingriff in unsere absolut berechtigte persönliche Freiheit, wenn man uns vor dem Eingehen einer Lebensgemeinschaft, sei es in Form einer Freundschaft oder Kameradschafts-Ehe, stehen will? Wie paradox es doch klingt, wenn man uns einerseits zur Ehe drängt, und anderseits uns den Weg versperrt, den für uns einzig und allein in Betracht kommenden Ehepartner gleicher Veranlagung zu finden! Der Homosexuelle „darf“ m. E. heiraten, aber nur seiner bewußten Veranlagung entsprechend. Alles andere ist ein Verbrechen, an dem nicht zuletzt die menschliche Gesellschaft die Hauptschuld trägt. Es wird mich freuen, wenn ich durch meine erfahrungsgemäßen Ausführungen in der Lage war, einigen Suchenden und zwiespältig Fragenden wegleitende Winke für ihre Zukunft zu geben.“

(Fortsetzung folgt)